

Von diesen beiden Fassungen ist die erstere, die also spätestens 1201 verfasst sein kann, nicht erhalten. Von der zweiten, 1201 oder Anfang 1202¹ geschriebenen, sind wieder zwei Recensionen auf uns gekommen, die wir mit A und B bezeichnen wollen. Die Recension A ist gut überliefert, in zwei Hss. Die älteste und beste derselben (A 1) befindet sich in der Nationalbibliothek zu Paris n. 4963 B. mbr. fol. 2 col. saec. XIII.² Sie ist sehr deutlich und schön und fast fehlerlos geschrieben. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sie auf eine gute Abschrift des Originals der zweiten Fassung zurückgeht. Sie beginnt fol. 127b (nicht 177, wie Archiv XI, 319 erwähnt) mit der Ueberschrift: 'Incipit prologus in ystoria obsidionis civitatis Anc[honae] tempore cancellarii'. Fol. 127c folgt das eigentliche Thema mit der Ueberschrift: 'Incip. ystorie obsidionis'. Beide Ueberschriften sind mit rother Tinte geschrieben. Die Initialen sind schön und einfach. Sehr häufig ist das Ende der Zeilen mit dem Zeichen X ausgefüllt. Von moderner Hand ist am Rande öfter nō zugefügt (= nota), wie z. B. nō de fame.

Sehr nahe zu dieser ältesten Hs. steht der in Rom in der Vaticana aufbewahrte Codex³ n. 3630, membr. magn. oct. (vel parv. fol.), saec. XV. Diese Hs. (A 2) beginnt ohne Prolog und ohne Ueberschrift fol. 21 mit 'Quantum rerum gestarum' (Muratori 927 B). Auch sie ist gut und sorgfältig geschrieben, auf langen Linien, aber nicht vollständig erhalten. Mehrere Blätter sind verloren gegangen, mehrere falsch geheftet. Die hier ausgefallenen Blätter enthielten die Stellen: civitas a Tito (Mur. 937 D 4) — referre propo- (Mur. 938 D 7), Conplacuit (Mur. 939 E 8) —

delle città e terre Marchigiane IV [Ancona 1878], n. 47, S. 121—124), in der er als Potestas von Ancona genannt wird, und weil er bereits von 1202—1203 Potestas von Osimo war (s. Ciavarini, Collezione IV, n. 50—52, S. 126—129), zwischen 1201 und 1202 Potestas von Ancona gewesen sein. Vgl. auch Gaudenzi, Bullettino XIV, S. 91. 1) Im Anschluss an Muratori, Einleitung zu seiner Ausgabe S. 922, ist bisher allgemein angenommen worden, dass B. die Schrift um 1220 verfasst habe, so von Joh. Voigt, Gesch. des Lombardischen Bundes und seines Kampfes mit Friedrich I. (Königsberg 1818) S. 209, N. 8; Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen und ihrer Zeit, 3. Aufl. II (Leipzig 1857), S. 160, N. 3; W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit VI (Leipzig 1896), S. 514. 2) G. Waitz hat die Hs. auf seiner französischen Reise 1839—42 collationiert, vgl. Archiv XI, 319. Für eine zweite Collation wurde sie mir 1898 freundlichst von der Nationalbibliothek überlassen. Gaudenzi hat sie Bullettino XV, S. 162—194 abgedruckt; er setzt sie (S. 157) in das 14. Jh., doch ist sie unzweifelhaft eine Hs. des 13. Jh. 3) Von Bethmann (vgl. Archiv XII, 235) 1854 verzeichnet, wurde die Hs. später von O. Holder-Egger collationiert.